

# **Amtsblatt**

## Elektronisches Verkündigungsblatt der Stadt Hameln



---

Bereitgestellt am 10.02.2025

Nr. 2E/2025

**Inhaltsverzeichnis**

**Seite**

**A.: Bekanntmachungen der Stadt Hameln**

<b>Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung, Herr Arnold Müller</b>	<b>2</b>
--	----------

## **Öffentliche Bekanntmachung – Zustellung einer Mahnung**

Die jetzige Anschrift des Herrn Arnold Müller, letzte Anschrift: Rohrser Warte 25, 31789 Hameln, ist unbekannt.

Dem o.g. ist die Mahnung 119165/ME24.09615 vom 09.12.2025 zuzustellen.

Ermittlungen nach der jetzigen Anschrift sind ergebnislos verlaufen. Die vorbezeichnete Mahnung wird deshalb nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) öffentlich zugestellt.

Die Mahnung kann in Hameln, in der Stadtkasse der Stadt Hameln, Rathausplatz 1, eingesehen werden.

### **Hinweis:**

Die Mahnung gilt 2 Wochen nach Bekanntmachung dieser Benachrichtigung als zugestellt. Mit dieser öffentlichen Zustellung werden die Voraussetzungen für das Vollstreckungsverfahren erfüllt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im elektronischen amtlichen Verkündungsblatt der Stadt Hameln.

STADT HAMELN

Hameln, den 10.02.2025

Der Oberbürgermeister

Stadtkasse

gez. Scheffe (Kassenleiterin)